

Wirkungsindikatoren zur Optimierung des IV-Vollzugs

Die Einführung der wirkungsorientierten Steuerung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der IV zu einer Eingliederungsversicherung. Das Konzept der wirkungsorientierten Steuerung wurde mit der Inkraftsetzung der 5. IV-Revision eingeführt. 2007 war ein Testjahr, in dem die Qualität und Aussagekraft der Wirkungsindikatoren erprobt und angepasst wurde. Seit Anfang 2008 wird nun damit gearbeitet. Die Wirkungsindikatoren, die heute erstmals publiziert werden, bilden die Ausgangslage vor der Einführung der 5. IV-Revision ab und erlauben ab nächstem Jahr den Erfolg der 5. IV-Revision besser beurteilen zu können.

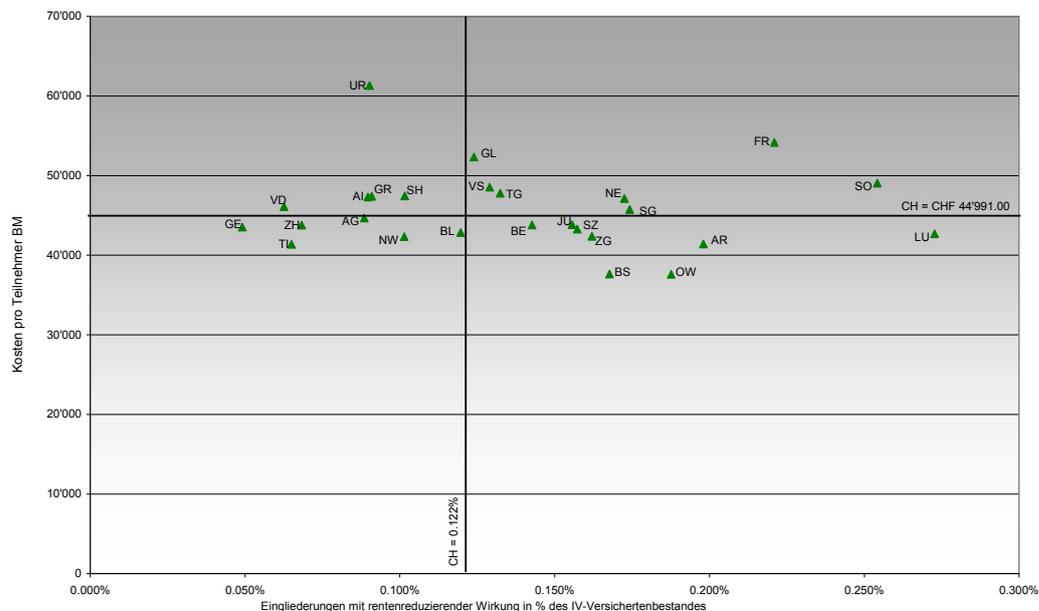
Die beiden wichtigsten Indikatoren sind der Erfolg bei der Eingliederung im Verhältnis zu den entstandenen Kosten und der Anteil neuer Renten, korrigiert um die Auswirkung exogener Faktoren.

Eingliederungserfolg

Untersucht wird der Erfolg bei der Eingliederung von Versicherten, die in den Genuss von beruflichen Massnahmen, Integrationsmassnahmen und/oder Frühinterventionsmassnahmen kommen. Der Erfolg wird daran gemessen, ob mit diesen Massnahmen die IV-Rente für diese Versicherten vermieden oder verringert werden kann.

Der Eingliederungserfolg soll künftig auch in Bezug zu den Zielvorgaben gesetzt werden. Diese sehen für das Jahr 2009 in der ganzen Schweiz 1500 und für 2010 insgesamt 3000 neue Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt vor, durch welche IV-Renten vermieden oder verringert werden können.

Zusammenhang Eingliederungserfolg nach 1 Jahr
und Kosten pro Teilnehmer Berufliche Massnahmen (BM)



Die Grafik zeigt, dass das ambitionöse Ziel von 3000 neuen Eingliederungen für das Jahr 2010 realistisch ist, da es schon heute IV-Stellen gibt, die sogar ohne Instrumente der 5. IV-Revision einen hohen Eingliederungserfolg erzielten, im Umfang, wie es die 5. Revision anstrebt. Mit Hilfe der neuen Instrumente sollte es den IV-Stellen möglich sein, diese Eingliederungsziele der 5. Revision zu erreichen.

Der Bezugsrahmen für die gemessenen Werte bilden die Durchschnittswerte: Schweizweit wurden durchschnittlich 0.122% aller Personen im erwerbsfähigen Alter (d.h. aller IV-Versicherten) wieder eingegliedert und damit eine Rente vermieden oder vermindert. Dies kostete pro Person, für welche berufliche Massnahmen gesprochen wurden, durchschnittlich 44'991 Franken.

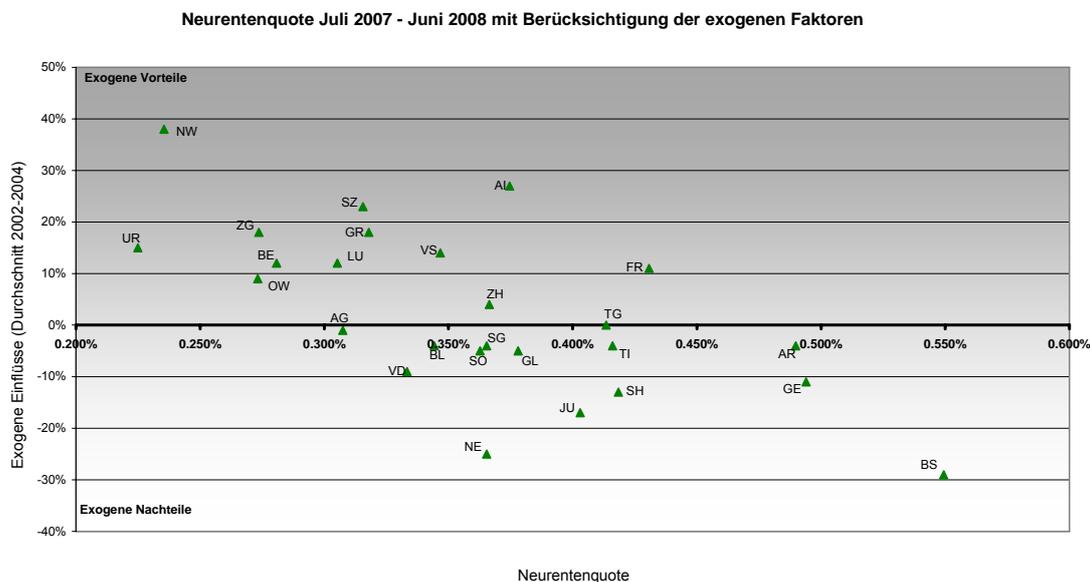
Daraus ergeben sich die vier Quadranten (oben links: hohe Kosten und wenig Erfolg; oben rechts: hohe Kosten und grosser Erfolg; unten links: tiefe Kosten und wenig Erfolg; unten rechts: tiefe Kosten und grosser Erfolg) mit denen sich künftig Bewegungen der einzelnen IV-Stellen von der jetzigen Ausgangslage hin zum Ziel der 5. IV-Revision „Eingliederung vor Rente“ überprüfen lassen.

Berücksichtigt werden muss allerdings, dass es in kleinen Kantonen mit wenigen IV-Versicherten von Jahr zu Jahr grosse Unterschiede geben kann, so dass ohne vertiefte Analysen der Daten für diese Kantone keine zuverlässigen Aussagen gemacht werden können.

Quote der neu gesprochenen Renten

Die Neurentenquote stellt eine Benchmark dar, die es erlaubt, die Entwicklung der Neurenten in den einzelnen Kantonen zu beurteilen und zu ermitteln, wo Handlungsbedarf besteht.

Es gibt verschiedene Rahmenbedingungen, die die Arbeit der IV-Stellen beeinflussen, die aber von den IV-Stellen nicht beeinflusst werden können. Diese exogenen Faktoren, zum Beispiel Wirtschaftslage, Wirtschaftsstruktur (Branchen, Löhne), Merkmale der Versicherten (Alter, Nationalität, Gesundheitszustand), städtische bzw. ländliche Regionen oder Ärztedichte, wirken sich auf die Neurentenquote aus und führen zu erheblichen kantonalen Unterschieden. Damit die Kantone untereinander verglichen werden können, werden diese exogenen Faktoren bei der Berechnung dieses Wirkungsindikators berücksichtigt.



In dieser Grafik können jetzt Kantone verglichen werden, d.h. diejenigen, die die gleichen exogenen Vor- oder Nachteile aufweisen, liegen horizontal auf der gleichen Höhe. Unter den vergleichbaren Kantonen gibt es augenfällige Unterschiede in der Neurentenquote. Angesichts des markanten Wandels der Invalidenversicherung und des starken Rückgangs der Neurentenquote in den vergangenen Jahren sind diese Unterschiede relativ klein.

Ziel ist es, diese Unterschiede nach der Konsolidierung der IV soweit wie möglich zu reduzieren.

Auskunft: Tel. 031 322 91 32
Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Bundesamt für Sozialversicherungen